



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

II-11080 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/136-I/6/93

6. September 1993

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

5095 IAB

1993-09-07

5199 J

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Dolinschek haben am 13. Juli 1993 unter der Nr. 5199/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Tätigkeit von öffentlich Bediensteten als Versicherungsvertreter gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wird die Tätigkeit als Versicherungsvertreter bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter von den dazu berufenen öffentlich Bediensteten während oder außerhalb der Dienstzeit ausgeübt?
2. Sollte diese Tätigkeit in der Dienstzeit ausgeübt werden, hat dies dann für den Betroffenen (vor allem in Anbetracht der Entschädigungen seitens der BVA) Gehaltseinbußen zur Folge?
3. Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

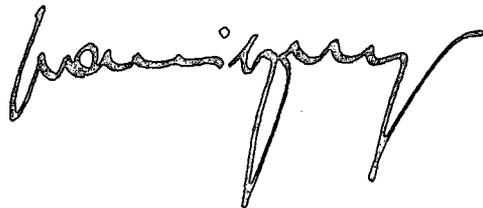
- 2 -

Zu Frage 1:

Die Tätigkeit als Versicherungsvertreter bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter wird meines Wissens von den dazu berufenen öffentlich Bediensteten überwiegend während der Dienstzeit ausgeübt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Soweit diese Tätigkeit in der Dienstzeit ausgeübt wird, hat dies in Anbetracht der Entschädigungen seitens der BVA keine Gehaltseinbußen für die betroffenen Bediensteten zur Folge, da diese verpflichtet sind, die entfallende Dienstzeit einzuarbeiten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kaininger', written in a cursive style.